

Stadt Ellingen

## **Bekanntmachung;**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabens Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stopfenheim II“ der Stadt Ellingen**

#### **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabens Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stopfenheim II“ zu ändern.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen im Bereich des Vorhabens Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stopfenheim II“.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stopfenheim II“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ellingen, 22.07.2022  
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder  
1. Bürgermeister